

# Die Republik Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **35 (1936)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weil sie den bernischen Unterthanen einen grossen Theil des Strassengewerbes ab- und den Freyburgern zugewendet hat, so hat sie doch aus nachbarlicher und eydgenössischer Freundschaft die Strasse, so weit sie durch ihren Bezirk gehet, bessern und zum Andenken eine Inscription neben dem Wege aufrichten lassen. Ein gewisser Mann zu Vevai hat aus einem wilden Orte eine schöne Maulbeer-Pflanzung gemacht.

Man zahlt 2 Batzen vom Zentner Waaren, das Pfund zu 18 Unzen gerechnet, von Genf bis hieher.

Lausanne ist nichts weniger als eine schöne Stadt. Sie ist in einer so unebenen Gegend gebaut, dass man zu verschiedenenmalen in der Stadt selbst die Räder sperren muss. Ausser wenigen Uhrmachern und Lederern ist keine Industrie da. Mr. Lizet verfertigte daselbst eine Zeitlang eine Art von Taffetas piqué, so man mit Unrecht Gaze imprimée nannte. Er wurde zu Halstüchern für Frauenzimmer gebraucht, konnte aber nicht gewaschen werden.

Die Anstalten pour la Charité sind schön zu Lausanne. Auch ist dort eine kleine ökonomische Gesellschaft, deren Haupt Mr. Seigneur de Correvon ist.

Man giebt vor, die Schweine, welche das Jahr lang zu Lausanne verzehret werden, machen allein im Werth an die 12,000 französische Livres.

*Morges*, ein zierliches Städtchen, hat einen schönen Hafen und ist die Niederlage aller aus Deutschland nach Genf gehenden Waaren. Fuhrleute von Flauwiel im Toggenburgischen fahren recta von St. Gallen nach Morsee.

*Nyon*, ein ander Städtchen am See, dient einigen französischen, von Nantes herkommenden Waaren, hauptsächlich aber den Fromages du Jurat zur Niederlage.

### Die Republik Genf.

Der ganze Freystaat bestehet einmal in der Stadt, die auf einer Insel, welche zwischen der Rhône und dem Lac Lemman eingeschlossen liegt, und dann in dem Mandement de Penay, so drey französische Meilen lang seyn mag. Rund um ist die Stadt in einer gewissen Entfernung mit Bergen umgeben, deren einige weiter entfernet, andere aber näher gelegen sind. Unter die ersten gehören die burgundischen, als der grosse Credo; unter die letztern aber die savoyischen. Auf der Anhöhe entdeckt man eine Reihe von Schneebergen und Gletschern, die 40 französische Meilen in die Länge haben. Einige darunter sind Eisberge. Der

Mont Blanc, der 18 französische Meilen von Genf entfernt ist und stets mit Schnee bedeckt, wird von den Einwohnern für den höchsten Berg nach den Cordelieres angegeben. Er soll um eine ganze französische Meile über die Ebenfläche des Genfer Sees erhaben seyn und wird bereits von Langres aus entdeckt.

Die Stadt soll an Einwohnern 24 bis 25,000 haben. In dem Mandement de Penay sind 300 Mann, die Waffen tragen können. Die Stadt ist voller schönen Gebäude und schönen Spatziergänge, worunter die Treille und der Bastion gehören. Die Gegend umher ist wegen der vielen schönen Gärten und Gartenhäuser ungemein anmuthig.

Die Stadt war vor Alters eine freye Reichsstadt, die ihre eigene Regierung, so wie jetzo, hatte und ihre Freyheit gegen ihren Bischof behauptete. Zur Zeit der Reformation verliess der Bischof die Stadt. Dieser Gelegenheit bediente sie sich, ihre Freyheit völlig herzustellen, wozu Calvinus eigentlich nichts beygetragen hat. Calvins unverträglicher und verfolgender Geist fand zu Genf bald vielen Widerspruch. Er ward der Stifter des aus geistlichen und weltlichen Personen bestehenden Consistorii. Die Kirchen-Reformation aber betrieb Farel und nicht Calvin. Die Zweyhundert, so jetzt 250 ausmachen, sprechen in Dogmate.

Die Regierungsverfassung des Freystaats Genf bestehet in 5 verschiedenen Abtheilungen. Sie machen den allgemeinen Rath aus (le Conseil general), den Rath der Zweyhundert (les deux Cent), den Rath der Sechzig (le Conseil des Soixante), den kleinen Rath oder den Rath der Fünfundzwanzig (le petit Conseil, ou celui de vingtinq) und die Vier Syndici (les quatre Syndics).

Den mehresten Einfluss haben diese 4 Syndici, welche von dem allgemeinen Rathe erwählet werden.

Die Bedienung eines Procureurs bahnet den Weg in eine der Rathsversammlungen.

Der allgemeine Rath ist eigentlich Souverain oder Landesfürst. Doch hat er nicht das Recht, jene Auflagen abzustellen, die vor dem Jahre 1714 eingeführt gewesen oder durch den III. Artikel der Mediation vom Jahre 173. bestätigt worden. Im Jahre 1420 bestand dieser allgemeine Rath aus 720 Personen, die man Stipulans heisst, weil sie ihrer gesammten Mittbürger Repräsentanten sind. Im Jahre 1404 zählete man 1300 Feuerherde zu Genf, welche ungefehr etwas über 10,000 Seelen ausmachen konnten. Zu manchen Zeiten hat neuerlich der allgemeine Rath aus 14 bis 1500 Personen bestanden. Doch gemeiniglich belauft er sich nicht höher als auf 8 bis 900.

Der kleine Rath vereinigt die Verwaltung der Staatsgeschäfte mit der Ausübung der obern Gerichtsbarkeit über die Güter, die Ehre und das Leben der Bürger. Von dem kleinen Rathe appelliret man an die Zweyhundert. Allein der eigene kleine Rath formiret wiederum diese Gerichtsstelle mit denjenigen Personen, die er selbst zu Collegen gewählt hat. In einer bürgerlichen Rechtssache sind 9 Personen hinlänglich. In peinlichen Fällen aber werden 13 Personen erfordert.

Im Jahre 173. wurden die Zwistigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Magistrats-Personen durch die Vermittelung von Frankreich und Engelland beygelegt. Bey den letzten Unruhen vom Jahre 1768 waren beyde Puissancen so glücklich nicht.

Die Häupter dieses kleinen Freystaats treiben es oft mit ihrer Politik zu weit. Dies war der Hauptgrund ihres harten Verfahrens gegen ihren Mitbürger, den berühmten Jean Jaques Rousseau.

Die Regierung kommt der väterlichen Regierung näher als irgend eine andere. Die kleinen Besoldungen der Magistrats-Personen machen, dass man nur um die Ehre dient. Dennoch hatte es bey den letzten Unruhen das Ansehen, dass der Magistrat seinen Einfluss zum Nachtheile der Bürgerschaft habe auszubreiten gesucht. Man findet hier viel Einigkeit unter den Familien und mehr äussere Strenge der Sitten als in grossen Städten.

Als etwas Sonderbares in den Genfer Sitten kann man bemerken, dass es zu Genf, so wie zu Lausanne, eigene Gesellschaften von unverheuratheten jungen Frauenzimmern unter und über 16 Jahre giebt. Wenn eine unter ihnen sich verheurathet, so kann der Verlobte einige seiner Bekanntschaften unter den jungen Mannspersonen in dieser Gesellschaft aufführen, und es werden kleine Bals gegeben. Dergleichen Veranstaltungen bringen etwas Fröhlichkeit und Anmuth unter dieses Volk von strengen Sittenlehrern. Sonst hält man hier gar sehr viel auf Cotterien oder geschlossene Gesellschaften, wo keine neuen Bekanntschaften aufgenommen werden. Dergleichen Cotterien sterben endlich gleich einer Tontine ab, wo zuletzt nur eine Person übrig bleibt.

Man rühmt die Wohltätigkeit der Genfer Bürger gegen einander. Einem Apotheker, namens Royer, war alle sein Haab und Gut verbrannt. Nach wenig Tagen wurde seinem Schwieger-ohne Cazenove ein Beutel mit 300 Louis d'or für den Verunglückten gebracht. Er nahm denselben nicht an, weil ihm schon den Tag zuvor eine gleiche Summe von andern Händen zugekommen war.

Die Republick mag gegen 200,000 Gulden i. e. 25,000 Louis neuvs Einkünfte haben. Die vornehmsten Aeste derselben sind:

1. Die *Lods* oder *Kaufschillingsgelder* à 12 pro Cent, so 40,000 Gulden jährlich eintragen sollen.
2. *Eins vom Tausend jährliche Steuer.*
3. *Der Transito- und Consumo-Zoll.*

Wie auch, was die Fremden von dem, was für ihre Rechnung hier erkaufte wird, entrichten müssen. Der erste beträgt 6 sols vom Hundert. Der zweyte 1 pro Cento, der dritte 1½, wovon jedoch das halbe pro Cento dem Factor in Händen bleibt, der die Abgaben gepachtet hat und dafür alle Waaren für Rechnung der Fremden verkaufen muss. Alle diese Zölle sollen 70,000 Gulden eintragen.

4. *Die Zehenten.*

Ihre Ausgaben sind auch nicht klein. Der Unterhalt der Magistrats-Personen, da jeder vom kleinen Rath 400 Gulden hat, der Geistlichkeit, des Hospitals, welches theils durch Collecten, theils durch die Kirchen-Allmosen, theils durch andere Revenüen seine jährlichen Einkünfte auf 100,000 Gulden bringt. Es soll dieses Spital 200,000 Pfund Sterling in Engelland stehen haben.

Die Particuliers haben ungemein viel Geld auswärts stehen. Man rechnet, dass ihre Activ-Capitalien in Frankreich sich auf 40 Millionen Livres erstrecken. Sie haben geringe Summen in den englischen Fonds.

Der König von Sardinien verlangt, wenn diejenigen Genfer, welche in seinen Ländern Immobilia besitzen, ihre Güter verkaufen wollen, so sollen sie dieselben an geborne Savoyarden verkaufen. Diese Verfügung kann deswegen nicht leicht erfüllet werden, weil die Savoyarden wenig Geld haben.

Die Erhaltung eines Battaillons kostet der Stadt auch.

Processe haben sie nicht viel, und jetzt weniger als ehem. Es kommt kaum in 3 Monaten ein Prozess vor.

Die Korn-Dörrungs-Methode des Neapolitaners Bartholomäus Intieri ist hier vor andern Orten in der Schweiz zuerst nachgeahmet worden.

Er hatte zu St. Maria di Capua, wo er die Kornzehenden des Hauses Corsini in Pacht genommen, eine solche Korndarre angelegt. Da aber die bisherigen Magazine vielen alten Bedienten grosser Herren und ruinirten Leuten von vornehmen Häusern Unterhalt gegeben, so ruheten diese mit ihren Intriguen nicht, bis die neue Methode verlassen ward. Der Marchese Rinuccini

und Herr Filippo Zentalano haben nachgehends dergleichen Darren mit Success erbauen lassen. Die auf diese Art behandelte Frucht wird in den Vorrathskammern unbeschädigt bis 20 Schuch hoch aufbehalten. Dahingegen man das auf die gemeine Art und Weise aufbehaltene Schüttkorn anfänglich nur 4 bis 5 Zoll und in den sechs Jahren erst 3 Schuch hoch aufschütten kann. Es erfordert dasselbe einen weit grössern Raum und hat in 20 Jahren 20 pro Cento gewisse Schwinung, dagegen das gedörrte Korn höchstens nur 2 pro Cento Calo leidet. Herr Dupan, ein Mitglied der Spitalsverwaltung zu Genf, legte eine solche Korndarre für 12½ Säcke an, die man bald auf 25 Säcke vermehrte und zugleich eine andere grössere Darre von 64 Muthen für das allgemeine Magazin der Republick Genf errichtete. Sie kostete 451 L. Genfer Courant-Münze, den Louis neuf zu 14 L. 5 S. gerechnet. Man folgte diesem Exempel zu Bern, Basel, Zürich, Kolmar, Strassburg etc. Zu Lisle und zu Marseille wurden, dort unter der Aufsicht der Herren Marechal, hier aber durch Besorgung des berühmten P. Pezenas, öffentlichen Lehrers der Schiffbaukunst, eben solche Korndarren angelegt. Die Bauart derselben ist in der Relation von Bern beschrieben worden. Es wird aus diesem Korn das besste Brod gebacken. Kein Wurm kann dergleichen Körner, der Härte wegen, mehr angreifen. Der Keim wird ausgedörrt. Die bey dem Dörren ein für allemal erfolgende Verminderung ist sehr gering und beträgt kaum 3 oder 4 pro Cent. Sie wird durch das Anfeuchten des Korns, ehe solches gemahlen wird, wieder ersetzt. In der Genfer Korndarre werden 24 Muth in Zeit von 12 Stunden und mit 30 Pfund Kolen gedörrt. Die Auslagen bey Aufbaung der Darre werden bald wieder durch das Aufhören der jährlichen Schwindung und durch die verringerte Anzahl der zum Umwerfen der Kornhaufen nöthigen Arbeitsleute eingebracht. (Siehe: Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Zürich, I. Theil.)

Unter die Polizey-Anstalten der Stadt gehöret die Wasserkunst, durch welche das Wasser aus der Rhône bis 150 Fuss gehoben und mittels zweyer Reservoirs in die ganze obere und untere Stadt vertheilet wird.

Zu Lancy, einem Dorfe an der Gränze von Savoyen, wohnet eine gewisse Me. Lullin, welche viel Mühe auf die Erziehung der Seidenwürmer wendet. Sie soll seit 10 Jahren aus einer Unze Wurmsamen nicht leicht weniger als einen Zentner Galletten erzeuget und eine besondere Ersparung in der Fütterung mit den Maulbeerblättern erfunden haben.

Die zu Genf blühenden Manufacturen sind hauptsächlich drey. Die *Uhrmacherey*, die *Gold-* und *Silber-* und die *Juwelen-Arbeit*.

Die einzige Uhrmacherey beschäftigt eine ungemeine Anzahl Hände. Mit Inbegriff aller privilegirten, i. e. solcher Meister, die nicht gehalten sind, ausser dem Hause arbeiten zu lassen, sind ihrer an die 900. Acht- bis eilftausend Personen nähren sich von der Verfertigung verschiedener Theile der Uhren. Die Benennungen dieser verschiedenen Beschäftigungen sind folgende: Faiseurs de quadratures, de Piliers, de Rouages à la main, de Fusées, Faiseurs de Boëtes, Guillocheurs. Ceux qui preparent les peaux de Roussette (Zappmacher). Fendeuses de Roues, Doreuses, Faiseurs de chainettes, de Spirales etc.

Ehemals musste einer, der Meister werden wollte, eine ganze Repetir-Uhr mit allen dazu gehörigen Stücken verfertigen können. Heut zu Tage, weil mehrere Arbeiter sind, siehet man so genau nicht drauf. Die Meister dürfen eigentlich nur 3 Personen, nämlich 2 Gesellen und einen Lehrjungen haben. Sie lassen aber noch ausser dem Hause arbeiten.

Die Genfer Kaufleute, welche mit Uhren handeln (Marchands horlogers), haben Factors oder Correspondenten zu Constantinopel, zu Ispahan in Persien, ja bis in Ostindien. Sie machen ungemein viel Uhren für die Turkey, wo türkische Zahlen auf den Zifferblättern sind. Sehr viel Uhrbewegungen (Mouvements) gehen, alles Verbots ungeachtet, in die Fremde, doch die meisten nach Frankreich. Julien le Roi erfand den kleinen Haaken, wo die Feder einschnappet, welche mit dem Cono zusammenhängt, um den die Kette gewunden ist.

Das Werkzeug der Guillocheurs (le tour des Guillocheurs) ist eine sonderbare Maschine. Man druckt den Uhrschachteln mittelst gewisser Rosen, die um den Cylinder gehen (Rosettes autour du Canon) und einer Art von Klammern, die an diese Rosen stossen (porte touches), nach Unterschied der dazu gehörigen Rosen ungemein vielerley Arten von wellenförmigen Zierrathen ein. Um eben diese Arbeit auf den äussern Boden der Uhrschachteln hervorzubringen, gebraucht man sich des Passigt-Drechsels oder der excenterischen Arbeit (travail excentrique). Ehemals, ehe die Arbeit noch nicht sehr bekannt war, liessen sich die Guillocheurs ihre Arbeit sehr theuer bezahlen. Zwanzig französische Louis d'ors das Stück, und die Goldspäne behielten sie. Jetzt zahlt man ihnen 6 Louis für die allerbeste Arbeit und sie müssen die Späne herausgeben. Es giebt 9 bis 10 Guillocheurs zu Genf.

Man hat eine besondere Mühle erbauet, wo vermittelst sich um ihre Axe drehender kleinen Stämpfel, die mit dem Quecksilber zuvor amalgamirte oder verbundene Goldspäne der Uhrschachtelmacher und Guillocheurs und die Residua aus den Schmelztiegeln der Goldschmiede klein zerrieben werden. Man thut Wasser in die Gefässe. Wenn die Zerreibung geschehen ist, so drückt man die Massam durch Leder, da denn das Quecksilber durchgeheth und das Gold rein im Leder zurückbleibt.

Sie haben zu Genf auch unterschiedene Dratzüge und Guimpiers, i. e. Zwirnmühlen, wo die Seide oder das Gold und Silber zusammengezwirnet wird. Es sind 14 bis 15 Maitres tireurs d'or.

Gold- und Silber-Arbeiter waren ehemals in weit grösserer Anzahl als jetzund. Man zählte an die 40 Dratziehmeister. Die Genfer Gold- und Silberfäden (les filets de Geneve) sind noch jetzt sehr berühmt und viel auswärtige Borten werden davon gemacht.

Die Kaufleute, welche mit diesen Waaren handeln, sind auch so wenig für die Reputation der Genfer Borten bekümmert, dass sie vielmehr die schönste Gold- und Silber-Gespunst auswärts verschicken und nur die schlechteste hier behalten; das einzige Haus du Val ausgenommen, welches noch zu Genf sehr schöne Borten verfertigen lässt.

Statt dass alle andere Häuser, die mit der Gold- und Silber-Arbeit sich beschäftigen, nur die Gold- und Silber-Stücke kaufen und damit ihre Posamentirer verlegen, so hat das Haus du Rovrai alle zu der (Dorure) Gold- und Silber-Arbeit nöthigen Manipulationen beysammen.

Sie verfeinern das Silber auf dem Treibheerde und kaufen dazu Piastres ein, welche 21 D. 4 Grains im Gewichte halten. Unter diesem Gewichte nutzen ihnen die Piastres nicht. (L'eclair) der Blick. Sie nehmen dazu Schmelztiegel aus Schwaben, die zur groben Arbeit dienen. Die feinen werden hier herum verfertigt. Die Silberstücke werden in den Formen (Lingotières) gegossen, hierauf geschmiedet (forgé), sodann einige Mal gezogen, damit sie eine ebene Oberfläche bekommen, ferner übergüldet. Das Gold, woraus Blätter geschlagen werden sollen, wird erst zwischen einer starken Plettmühle (Laminoir), die durch zwey Personen regieret wird, platt gemacht, sodann zu viereckichten Stücken zwischen die Blätter eines Buchs von dünnem Pergament gelegt. Das auf eine sonderbare Weise in einandergewickelte Buch legt man so dann auf einen polirten Stein und schlägt mit einem eisernen Schlägel drauf, bis der Umfang dieser Goldblätter viermal ihre erste Oberfläche beträgt. Hierauf werden 24 solche vier-



eckichte Goldblätter um einen Silberstab gelegt und geglühet, so dass ihrer 6 übereinander kommen. Man ziehet hierauf auf der Ziehebank (l'argue) die vergoldete Stange durch 82 immer engere Zuglöcher (filieres), übergiebt sie in Rollen gleich den Wachsstöcken (Gavettes) dem Dratzieher (Maitre tireur), der sie durch bey nahe 100 Zuglöcher endlich zu der Feinigkeit eines Haares oder vielmehr noch feiner als ein Haar ziehet.

In dieser Gestalt kommen sie zu andern Arbeitern, welche dieselben auf ihren kleinen Plettmühlen (Laminoirs), welche die Politur eines Haares haben und zu Chaux de fonds in der Grafenschaft Neufchatel verfertigt werden, wieder platt drücken. Endlich kommen diese Gold- und Silber-Fäden zu den Zwirnern (Maitres guimpiers), wo sie auf ihren Zwirnmühlen, deren achte in dem la Rovraischen Hause waren, mit der Seide zusammengesponnen werden. Diese gesponnenen Fäden werden hernach an die Posamentirer verkauft oder auswärts verschickt. Es ist noch ein anderer Treibofen (fourneau d'affinage) zu Genf.

Wenn zu Genf so viel Gold- und Silber-Arbeiter als zu Lyon wären, sie würden es denen von Lyon gar bald zuvorthun, indem hier alles beysammen ist. Zu Lyon aber ist die ganze Arbeit unter viele Hände vertheilet. Der Treibofen zu Lyon ist eine Ferme royale, die der Krone viel einbringt. Die Argue desgleichen; sodann giebt es eigene Maitres tireurs, Maitres batteurs d'or et d'argent und Maitres guimpiers, die jede ein besondres Handwerk ausmachen.

Es sind 10 bis 12 Indiennes-Fabriques zu Genf, worunter die Fabrike der Herren Pelet die ansehnlichste seyn soll. Sie haben 10 bis 12 Druckertische. Der Arbeitslohn ist theurer als zu Neufchatel, des wegen die letztern Fabriken weit mehr blühen. Sie haben eigene hohe Gebäude, die gedruckte Waare aufzuhängen (Etendages d'Indiennes); die Tücher zum Drucken nehmen sie aus Zürich, Bern etc. etc.

Die Genfer Münze ist folgende: Eine Genfer Franke Courantgeld hat 20 grosse Sols. Vierzehn solche Franken und 5 Sols machen einen Louis neuf. Ein Genfer Gulden hat 12 kleine Sols =  $5\frac{3}{4}$  grosse Sols. Mithin ist eine Genfer Franke gleich  $36\frac{4}{57}$  bis  $37\frac{3}{57}$  Theil Kreuzer. Ein Kaysergulden aber beträgt 1 Genfer Frank  $12\frac{17}{44}$  bis  $12\frac{23}{88}$  Sols.

Im Wechsel giebt Genf das Gewisse fürs Ungewisse. Hundert Genfer Franken machten nach dem Cours vom 6. October 1764 —  $166\frac{2}{3}$  französische Livres. Genfer Franken machen  $93\frac{1}{4}$  holländische Groot Banco, zwey Monat Verzicht.

Die grössten Wechselhäuser sind: Lullin und de Tournes, Eynard und la Grange, Garrigues frères, de Luc & Compag.

Den Handel der Stadt Genf betreffend, so giebt ihm auf einer Seite der See und auf der andern Seite die Rhône sehr grosse Bequemlichkeit. Es kann von Marseille her alles auf der Rhône zu Wasser, bis auf wenige Meilen von Genf gebracht werden. Sie haben einen Admiral und Vice-Admiral unter den Bedienungen der Republick. Alle acht Tage gehen 4 grosse Barquen von Genf ab, davon die grössten über 600 Schiffs-Tonnen zu 400 Pfund laden. An die 30 Schiffleute haben an den 4 Barken Antheil. Wenn gleich eine solche Barque den Tag nicht voll wird, muss sie doch abgehen. Daher die Schiffleute sich, zu ihrem eigenen Nutzen, alle mögliche Mühe geben müssen, eine völlige Ladung zu bekommen; ihr Lohn ist gross oder klein, nachdem sie viel oder wenig haben. Ihre Schiffe oder Leeden sind weit bequemer als auf allen andern Seen in der Schweiz eingerichtet. Sie haben einen ordentlichen Fond de Cale, und die Seegel werden durch die Rollen (Pouliers) aufgezogen. Alles, was ankommt und abgeht, wird auf dem Zollhause gewogen.

Bey demselben sind folgende Beamte und Bediente:

1. Der Zoll-Director. 2. Die Commis, deren drey sind, welche alles, was ankommt und abgeht, ordentlich einregistriren und der Chambre des Comptes überreichen. 3. Der Pachter, der den Zoll von jenen Waaren, so die Ausländer hieher bringen oder senden und er für ihr Conto verkauft, abnimmt. Der Staat bekommt ein pro Cent. Dem Pachter gehört ein halber als Pacht-schilling. Die durchgehenden Waaren überhaupt zahlen sechs Sols vom Hundert, d. i. ein Drittel pro Cento; die hier verbraucht werden, ein pro Cento.

Auf einer Waage in diesem Zollhause werden die Käse gewogen, auf einer andern alle übrigen Waaren. Der Handel der Genfer Kaufleute ist theils ein eigener, theils ein Commissionshandel, nachdem sie entweder ausländische Waaren für ihr Conto kommen lassen und nach einiger Zeit erst weiter verkaufen, oder aber durchgehende Waaren besorgen.

Aus Frankreich kommen hauptsächlich hieher: Zuckerhüte (Sûcres en pains) von Bordeaux und Marseille, die man theils in grossen Fässern, theils in Ballen gepackt siehet. Moresques, ballots, d. i. Seidenstrusen, die nach Zürich gehen und nach St. Gallen, in grosser Menge. Verschiedene Oele, Honig, Leinwanden du Voiron aus Dauphiné, woselbst eine ansehnliche Leinwandfabrike ist. Viel Baumwolle, Caffée. Von Bordeaux gehen die Waaren auf der Garonne bis Toulouse; dorten ladet man sie auf den

Canal Royal bis Beziere; da sie denn auf die Achse geladen und nach Genf versendet werden. Aus Nantes gehen die Waaren recta über Dijon, Moret und St. Cierge nach Nyon am Genfer See, nebst den Fromages du Jurat, Bourre de Chèvre. Weiter spanische Schafsfelle gehen bereits jetzt in grosser Menge für die künftige Zurzacher Messe hier durch, October 1764.

Aus der Schweiz und aus Deutschland (und zwar hauptsächlich aus ersterem Lande) kommen eine unglaubliche Menge Fromages de Gruyere über den Genfer See. Weiter Leinwanden aus den Fabricken zu Rorschach und St. Gallen, welche stark in die französischen Colonien nach Westindien gehen.

Ein grosser Ast des Genfer Handels ist die Einschwärtzung verbotener Waaren nach Frankreich. Ueber Genf werden eine Menge Schweizer Mousseline nach Frankreich versendet. Ihre Uhren gehen auf eben diese Weise nach Lyon.

Das Haus Charton und Bandol bot sich an, tripolitanische Seide für Wien auf Verlangen kommen zu lassen.

Die Genfer Kaufleute besuchen die Frankfurter, Leipziger und Zurzacher Messen, les Foires de Beaucaire et de Bordeaux, les ventes de l'Orient et celle de l'Angleterre.

Aus nachstehendem Verzeichnisse ist die Route aller aus Frankreich kommenden Waaren, so wie die Namen der vornehmsten Banquiers und Handelsleute zu Genf zu ersehen.

Les marchandises achetées à Bordeaux et destinées pour Genève, font route de la

*Manière suivante.*

à Bordeaux on les embarque jusqu'à Toulouse.  
de Toulouse encore par eau jusqu'à Lunel.  
de Lunel à Genève par char à droiture, ou à de faut  
de Lunel à Lyon par char, et  
de Lyon par charettes à Genève.

Les Marchandises achetées à Nantes s'expedient par eau pour Orleans:

d'Orleans par charrettes à Dijon.  
de Dijon à Moret par char.  
de Moret à Nyon par char., et  
de Nyon à Genève par les barques du Lac du dit Genève.

*Banquiers à Genève sont*

Mrs. Lullin & de Tournes, Frères Eynard & la Grange, Garrigues frères, de Luc & Comp., J. Fs. Bontems & Comp., Pre. Pasteur, J. A. Fatio.

*Epiciers du dit Lieu.*

Mrs. Isaac Felix & frères, Pre. Decarro & fils, Daniel Sautten, père & fils, Dl. Malvesin, Veuve Martin & Bourlin, Salard, Desjean & Grosjean, Charton & Bandol.

*Toiliers à Genève.*

Mrs. Plantamour & Pillet, Cazenove, Claviere & fils, Cathala, Lasserre & Comp., Jacob Chappuis & fils, Nadal & Desgouttes, A. Picot & fils & Develay, Pourtales, Dufés, Michel & Comp., Martin Triol et Comp., Gallois Serre & Anglas. Gl. Mollet, Mallet & Peschier, Veuve de David Audeoud & fils, E. Buffe & Comp., Ami, Pre. Martin, Picot, Girod, Fari & Senn, Johannot & Vernes, Fs. hy. Dyvernois.

*Drapiers de Genève.*

Mrs. Naville & freres Mallet, Baraban frères & Lemaire, Antoine Odier & fils, Alrik & Chevier, Jaques Viusseur, Lagier & Viusseux, Lantelin & Moran, De la Roche & fils, Berard & Terisse, Veuve Berard, Bordier & Berard, Lombard & Morin, Privat & de la Morte.

*Marchands en Dorure du dit Lieu.*

Mrs. Le Fort, Beaumont & Comp., Du Voisin & Courlet, J. Ant. Naville & fils.

*Marchands horlogers du dit Lieu.*

Mrs. Desarts, Achard, Desarts fils & Comp., Terrot, Thuiller & fils, Frères Dassier, Rey frères, Pierre & Ami, Bordier, Amin Marchand, Duval & Rouzier, Les frères Marchainville, Frères Calparede & Maret, De Candole, Pallard.

**La Souveraineté de Neufchatel et Valangin.**

Il serait inutile de s'éteindre ici sur le Gouvernement de ce petit Pais, dont on peut s'instruire suffisamment dans les livres de Faber, de Busching et dans la nouvelle Geographie Suisse de Fusi, qui va paraitre incessamment. On se contentera d'observer ici: que le Roi de Prusse, quoique Souverain de ce Pais, n'y pouit que d'une Autorité très bornée. Il ne peut rien statuer de contraire aux anciens Usages. Sa Protection même n'aurait suffi seule, pour assurer pour quelque Tems une Retraite sûre au célèbre Rousseau, s'il n'eut été naturalisé dans le Pais de Neufchatel. La Protection du Roi ne servit de rien au Pasteur Petit-